

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 41.

Dienstag den 19. Februar 1867.

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 5ten l. M., Z. 1404, zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Broschüre: „Napoleon III. terytoryalne wynagrodzenia Francyi, przez Boleslawa Swierszcza. Lipsk w komisie Ksiegarni Pawla Rhode 1867“, das im § 58 c. St. G. vorgesehene Verbrechen begründe und daher die Verbreitung derselben zu verbieten sei.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 21. Jänner 1867.

1. Dem Franz Windhausen, Civil-Ingenieur, und Eduard Heinson Huch, Kaufmann, beide zu Braunschweig (Bevollmächtigter Julius Hirsch, Redacteur und Miteigenthümer der technischen Wochenschrift: „Die neuesten Erfindungen“, in Wien, Schlüsselgasse Nr. 22), auf die Erfindung einer Rotationsmaschine für Dampf und Gase, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Ernst Mongeon, Architecten zu Paris (Bevollmächtigter A. Heinrich, Secretär des n. ö. Gewerbevereines in Wien), auf die Erfindung eines hermetischen Verschlusses für Aborte, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Wilhelm Stiehl, Thurmuhrenmacher zu Spreising bei Wien, auf die Erfindung, Schlagwerke bei Thurmuhren mit geringerem Materialaufwande zu erzeugen, für die Dauer von drei Jahren.

4. Der Josephine Dauthage in Wien, Mühlgasse Nr. 1, auf die Erfindung einer Fußboden-Glanzmasse, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem Alfred Venz, Civil-Ingenieur in Wien, Wieden, Starhembergsgasse Nr. 13, auf eine Verbesserung an den Hinterladungsgewehren, für die Dauer von zwei Jahren.

Am 22. Jänner 1867.

6. Dem Louis Pierre Robert de Masy in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 4), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Systems von Extraction verschiedener fester und flüssiger Materien mit Anwendung von Apparaten, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Henry Louis Charlemagne Chuilier in Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Josephstadt, Langegasse Nr. 17), auf die Erfindung in der Anwendung von Holzbändern zu den mannigfaltigsten Zwecken, für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Franz Windhausen, Civil-Ingenieur, und Eduard Heinson Huch, Kaufmann, beide in Braunschweig (Bevollmächtigter Julius Hirsch, Redacteur und Miteigenthümer der technischen Wochenschrift „Die neuesten Erfindungen“, Wien, Josephstadt, Schlüsselgasse Nr. 22), auf die Erfindung einer Vacuum-Pumpe, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurden, befinden sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung, und jene von 5, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von jedermann eingesehen werden.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Leopold Köppl, Agent in Wien, das ihm unterm 21ten August 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung des priv. Notizen-Pharus, durch Ceffion, ddo. Wien 1. Februar 1867, zur Hälfte an Joseph Seewald übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 7. Februar 1867.

(56—1)

Präs. Nr. 615.

Concurs-Kundmachung.

Bei den im Herzogthume Krain neu aufzustellenden reinen Bezirksgerichten in Radmannsdorf, Krainburg, Oberlaibach, Wippach, Feistritz, Planina, Großlaschitz und Gurkfeld sind noch die Bezirksrichterstellen (mit der 8. Diätenklasse und den Gehaltsabstufungen von 1000, 1100 und 1200 fl. ö. W.) zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen, welche der slovenischen Sprache mächtig sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege (also Beante der gegenwärtigen gemischten Bezirksämter durch die betreffende gemischte Personal-Landes-Commission), jedoch in der nicht zu überschreitenden Frist bis zum 5. März l. J.

an das gefertigte Oberlandesgerichts-Präsidium zu leiten.

Graz, am 16. Februar 1867.

Der k. k. Oberlandesgerichts-Präsident:
Lattermann m. p.

(53—2)

Nr. 774.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die mittelst des Amtsblattes der Laibacher Zeitung vom 14. Jänner d. J. Nr. 11 veröffentlichte diesämtliche Kundmachung vom 11. Jänner 1867, Z. 172, wird den einkommensteuerepflichtigen Parteien in Laibach hiemit nochmals erinnert, ihre vorschriftsmäßig verfaßten Einkommensteuer-Revisionen pro 1867 nunmehr längstens bis

Ende Februar l. J.

hierher zu überreichen, widrigens sich die Saumseligen die Folgen der Paragraphe 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Hauptsteueramt Laibach, am 14. Februar 1867.

(55—1)

Nr. 9.

Bekanntmachung

der Privatprüfungen an der städt. Knabenhauptschule zu St. Jacob in Laibach.

Die schriftlichen und mündlichen Privatprüfungen nach vollendetem ersten Course finden an der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jacob in Laibach

am 2. März l. J.,

und zwar Vormittag von 10 bis 12 Uhr die schriftliche und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr die mündliche Prüfung statt.

Jene Privatschüler, welche an benannter Hauptschule geprüft zu werden wünschen, mögen am 1. März l. J., von 8 bis 10 Uhr früh, in der Directionskanzlei im Redoutengebäude angemeldet werden.

Städtische Knabenhauptschule zu St. Jacob in Laibach, am 18. Februar 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 41.

(387—1)

Nr. 152.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem die mit dem Edicte vom 20. November 1866, Nr. 1568 und vom 15. Jänner 1867 Nr. 5 kundgemachte zweite Tagssatzung zur executiven Versteigerung der Franz und Maria Luser'schen Realitäten zu Rudolfswerth in Folge Einverständnisses der Interessenten nicht abgehalten worden, hat es nunmehr bei der auf den

8. März l. J.

angeordneten dritten Feilbietungstagssatzung mit dem sein verbleiben, daß bei derselben die in Execution gezogenen Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Rudolfswerth, 12. Februar 1867.

(341—2)

Nr. 56.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Kreisgerichte zu Rudolfswerth wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Carl Germ hier die executive Versteigerung der zum Nachlasse des Anton Darovic gehörigen, gerichtlich auf 4985 fl. geschätzten landtäfflichen Amerhofer Gilt in Gothendorf bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

15. März,

die zweite auf den

12. April

und die dritte auf den

10. Mai l. J.,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem diesgerichtlichen Rathssaale mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitations-Bedingnisse, wonach jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Picitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Kreisgericht zu Rudolfswerth, am 22. Jänner 1867.

(372—1)

Nr. 5667.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit kund gemacht: Es wird, da zu der mit Bescheid vom 6ten November 1866, Z. 5667, auf den 12ten Februar d. J. angeordneten ersten executiven Feilbietung kein Kauflustiger erschien, zu der auf den

12. März und

12. April d. J.

anberaumten executiven Feilbietung der dem Josef Oman von Tenetisch gehörigen Realität mit dem vorigen Anhange geschritten.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 12. Februar 1867.

(335—1)

Nr. 375.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Andreas Walland von Stein gegen Johann Dralka von Theinz wegen aus dem Vergleiche vom 9. Februar 1860 schuldiger 865 fl. 28 $\frac{1}{2}$ kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Habach sub Refs.-Nr. 7 vorkommenden, auf 1729 fl. bewertheten Realität, gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den

15. März,

23. April und

23. Mai 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur

bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 19. Jänner 1866.

(326—3)

Nr. 6884.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Adelsberg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Johann Berderber'schen Erben von Nesselthal, durch Herrn Dr. Benedikter, gegen Anton Zankovič von Unterkofchana wegen aus dem Vergleiche vom 25. August 1862, Z. 3618, schuldiger 64 fl. 64 kr. ö. W. c. s. c. in die Uebertragung der dritten executiven öffentlichen Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Raunach sub Urb.-Nr. 30 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1000 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzung auf den

5. März 1867,

Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg als Gericht, am 19. November 1866.